

Klassenpflegschaftssitzungen, NRW, Grundschule

Beitrag von „pepe“ vom 10. März 2014 19:29

Ich zitiere mich mal selbst:

Zitat von pepe

...über die Häufigkeit von Pflegschaftssitzungen entscheiden nicht Lehrer oder Schulleitung, sondern die gewählten Eltern, da es ihr Mitbestimmungsorgan ist.

Ob du teilnimmst, entscheidest du. Ich würde es tun, wenn die Anzahl der Sitzungen nicht das erträgliche Maß überschreitet. Freu dich doch über aktive Pflegschaftsvorsitzende!

Zitat von Schulgesetz NRW § 73 Klassenpflegschaft

(2) Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Die Klassenpflegschaft ist bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. **Die Lehrerinnen und Lehrer der Klasse sollen auf Wunsch der Klassenpflegschaft an den Sitzungen teilnehmen, soweit dies zur Beratung und Information erforderlich ist.**